

Flaggseinen.

Umfang in cm	Bruch- belastung in kg	Prüfungs- belastung in kg	Geringste Anzahl der Fäden in der Leine	Anzahl der Eigen in der Leine	Bemerkungen.
2,5	500	420	128	8	Diese Leinen sind geflochten, nicht tauartig geschlagen. Sie werden verwendet, weil sie beim Gebrauch nicht eindrehen. Man verwendet sie stets ungetheert.
3,5	700	580	208	8	
4,0	800	660	264	8	

Wird eine Flaggenseine selten gebraucht, aber am Mast oder Stock gehalten, so nimmt man am besten gewöhnliche Leinen getheert, weil die Theerung gegen die Witterungseinflüsse widerstandsfähig macht. Sonst ist ungetheertes Tau zu empfehlen.

Verschiedene Größen- und Maßangaben.

Größe der Flaggen der Kaiserlich deutschen Kriegsmarine.

Reihenfolge Nr.	Bezeichnung der Flagge	Länge	Breite	Bemerkungen
		in m	in m	
		der Flagge		
1	Flagge des Generalinspektors für Schiffe I. bis IV. Ranges .	3,5	3,5	Zu 1 bis 3: Die Abmes- sungen sind durch den Staatssekretär d. Reichs- Marine-Amts festgesetzt infolge der Allerhöchsten Ordnung vom 22. Januar 1900. Siehe Seite 17, 45 und 95. Die Breite des roten Bandes ist: für Schiffe I.-V. Ranges 50 cm, für Schiffe V.-VII. Ran- ges 30 cm, für Boote 20 cm. Zu 4 bis 17: Wir haben hier nicht nur die ver- schiedenen Größennum- mern der Flaggen der Kaiserlichen Marine, son- dern auch ihren Ver- wendungsweck angeben wollen. Deshalb wieder- holen sich die Größen in mehreren Fällen. Die gewöhnliche Waffelflagge Nr. 1 für ein großes
2	Desgl. V. bis VII. Ranges .	2,1	2,1	
3	Desgl. Bootflagge	2,4	1,4	
4	Waffelflagge, Staats- Nr. I	7,85	4,7	
5	Desgl. " " " " II	6,25	3,75	
6	Waffelflagge, große I	6,25	3,75	
7	Desgl. " " " " II	4,5	2,75	
8	Desgl. " " " " III	3,75	2,25	
9	Waffelflagge, gewöhnliche I	4,5	2,75	
10	Desgl. " " " " II	3,75	2,25	
11	Desgl. " " " " III	3,15	1,9	
12	Waffelflagge, Sturm- I	3,15	1,9	
13	Desgl. " " " " II	2,5	1,5	
14	Toppflagge I	4,5	2,75	
15	Desgl. II	3,75	2,25	
16	Desgl. III	3,15	1,9	
17	Bootsflagge	1,57	0,95	
18	Obfisch I	2,82	1,89	
19	Desgl. II	2,35	1,57	
20	Desgl. III	1,42	0,95	